

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	10.05.2016		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	110/2016
Neubau eines Gebäudes zur Anschlussunterbringung sowie einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber „An der Schießmauer“ durch die Städtische Wohnungsbau GmbH Bretten - Einbringung einer zweckgebundenen Kapitalrücklage - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Beteiligung der Stadt Bretten an der Städtischen Wohnungsbau GmbH Bretten der Einbringung einer zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 248.640,00 EUR zu.
2. Zur Finanzierung dieser zweckgebundenen Kapitalrücklage genehmigt der Gemeinderat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 248.640,00 EUR. Die Deckung erfolgt über Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	10.05.2016	Ö			
Gemeinderat	Entscheidung	19.04.2016	N			

AUSWIRKUNGEN						
Kosten	248.640,00 EUR	<input type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr		über		
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr			über	
Nachfinanzierungsbedarf		ja, über- / außerplanmäßig im				
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2016	über	248.640,00 EUR
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		Deckung	Mehreinzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt					
	<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt					

Sachdarstellung

Die Stadt Bretten hat als alleinige Gesellschafterin die Städtische Wohnungsbau GmbH Bretten beauftragt, auf dem Grundstück „An der Schießmauer“ ein Gebäude zur Anschlussunterbringung sowie eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber zu erstellen. Das betroffene Grundstück steht im Eigentum der Stadt Bretten. Entsprechend der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH am 05. April 2016 und im Gemeinderat am 19. April 2016 wird die Gesellschaft das Grundstück erwerben, die noch vorhandenen Gebäude abtragen und den Neubau realisieren.

Als städtischer Finanzierungsbeitrag für das geplante Investitionsvorhaben bietet sich die Einbringung einer Kapitalrücklage an. Bei der Leistung einer Kapitalrücklage handelt es sich nach § 272 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches um eine Zuzahlung für einen bestimmten Zweck, welche als stille Reserve zur Absicherung von kommenden Risiken dient. Die angedachte Finanzierungsart hat gegenüber einer Stammkapitalerhöhung den Vorteil, dass sich diese nicht negativ auf die Höhe des beantragten 25 %-igen Landeszuschusses auswirkt. Weiterhin fällt diese Gestaltungsform nicht unter die notifizierungspflichtigen EU-Beihilfen.

Die Auflösung der einzubringenden zweckgebundenen Kapitalrücklage wird der Gesellschaft ausschließlich dafür gestattet, um negative Betriebsergebnisse aus den genannten Neubauvorhaben auszugleichen. Die etwaigen Kapitalrücklageentnahmen der Wohnungsbau GmbH korrespondieren immer mit den jeweiligen Jahresabschlüssen der Stadt Bretten. In der städtischen Bilanz bewirken solche Vorgänge auf der Aktivseite eine Schmälerung des kommunalen Finanzvermögens sowie einen ordentlichen Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Nach Abwägung der dargelegten Gesichtspunkte empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der Einbringung einer zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 248.640,00 EUR zuzustimmen. Dieser Wert entspricht exakt dem festgelegten Grundstückspreis. Da diese Form der Einbringung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2016 nicht vorgesehen war, bedarf es noch der Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt. Die Deckung dieser Nachfinanzierung ist durch Mehrerlöse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgedeckt.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister